

FAQs neue Prüfungsordnungen ab WS 2018/19:

Nachfolgende Ausführungen sind auf Grundlage der neuen PO bzw. Änderungssatzung erstellt worden. Rechtsverbindlich sind immer nur die Ausführungen in den Dokumenten auf der Seite der Prüfungsordnung. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Studienbüro für Wirtschaftswissenschaften.

Hier finden Sie die neuen Prüfungsordnungen:

<https://wiwi.uni-paderborn.de/studium/orga/pruefungsordnung-studienplaene/>

Für Studierende mit Studienbeginn vor WS 18/19

Bachelorstudiengänge

Was passiert mit der alten Prüfungsordnung?

Die alte Prüfungsordnung gilt auch nach dem WS 18/19 weiter. Sie haben noch mehrere Semester Zeit, Ihr Studium nach den für Sie geltenden Regeln abzuschließen.

Einige Punkte aus der neuen Prüfungsordnung werden auch für die alte Prüfungsordnung übernommen.

Diese sind:

- die Aussetzung der 20/30-Regel.
- die Möglichkeit, mit einem "Joker" nach zweimaligem Nichtbestehen ein Wahlmodul abzuwählen: Sie müssen dann in einem Wahlmodul nicht mehr automatisch Drittversuch gehen.
- die Einschränkung der Anerkennung von Modulen: nach einem Fehlversuch in einem Modul können Sie das gleiche Modul nicht durch Bestehen in einem anderen Studiengang anerkennen lassen.

Darf ich auf die neue Prüfungsordnung wechseln?

Ein Wechsel auf die neue Studienstruktur ist nicht vorgesehen. Zentrale Änderungen in der Studienorganisation wurden bereits für alle Studierenden über die Prüfungsordnungsänderung übernommen (siehe oben).

Mir fehlen noch Module, die in der neuen Prüfungsordnung nicht mehr oder nicht mehr gleich angeboten werden. Muss ich jetzt die neuen Module belegen?

Für Sie gilt: Sie belegen die gleichen Module mit den gleichen Modulnummern wie zuvor, nur die Veranstaltungen ändern sich etwas.

Aktuell besteht für alle Module die Möglichkeit, die Prüfungen noch ein- bis zwei Mal mit dem alten Inhalt zu absolvieren. Wir empfehlen daher stark, diese Prüfungen im Sommersemester 18 und Wintersemester 18/19 als (Nachschreib-) Klausuren abzulegen.

Mit dem ersten Angebot der Module im nächsten Winter- bzw. Sommersemester ändern sich die Inhalte einiger Module wie folgt:

Modul

M.184.1301 Grundzüge der Winfo

Enthält Kurse

K.184.13021 Grundzüge der Winfo + betreute Selbstlernphase

Modul	Enthält Kurse
M.184.1101 Grundzüge der BWL A	K.184.11021 Management + K.184.11031 Einführung in die WiWi
M.184.1201 Grundzüge der BWL B	K.184.12021 Produktion, Besteuerung und Jahresabschlüsse K.184.12022 Kosten-Leistungsrechnung, Investition und Finanzierung

Die weiteren Module der Assessmentphase bleiben unverändert.

Ich wechsele meinen Studiengang (z.B. von IBS auf Wiwi) zum WS und habe bereits einige Leistungen in der alten Prüfungsordnung erbracht. Was passiert damit?

Für die Module der bisherigen Assessmentphase kann die folgende Anerkennung vorgenommen werden:

Modul alt	Anerkannt für
M.184.1301 Grundzüge der Winfo	M.184.1302 Grundzüge der Winfo + 5 ECTS Spezialgebiete Winfo
M.184.1101 Grundzüge der BWL A	M.184.1102 Management + 5 ECTS Spezialgebiete TAF
M.184.1201 Grundzüge der BWL B	M.184.1601 Wirtschaftsprivatrecht + 5 ECTS Spezialgebiete TAF
M.184.1101 Grundzüge der BWL A und M.184.1201 Grundzüge der BWL B	M.184.1601 Wirtschaftsprivatrecht M.184.1102 Management M.184.1202 Taxation, Accounting & Finance

Die neue **Assessmentphase Wiwi und IBS** beinhaltet das Modul M.184.1103 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, das in der alten Assessmentphase nicht enthalten ist. Es ist somit kein Wechsel in eine abgeschlossene neue Assessmentphase möglich.

Die **Assessmentphase Winfo** beinhaltet Module der Wirtschaftsinformatik, die bisher nicht angeboten wurden. Hier kann das neue Modul Grundlagen von Managementinformationssystemen nicht durch bestehende Module anerkannt werden.

Die Wiwi-Module der **Profilierungsphase** können i.d.R. problemlos anerkannt und eingebracht werden. Es kann ein Verlust von ECTS-Punkten bei einem Wechsel in mehrere Majors oder bei einem fehlenden Major für die Majortiefe auftreten.

Masterstudiengänge

Was passiert mit der alten Prüfungsordnung?

Die alte Prüfungsordnung gilt auch nach dem WS 18/19 weiter. Sie haben noch mehrere Semester Zeit, Ihr Studium nach den für Sie geltenden Regeln abzuschließen.

Einige Punkte aus der neuen Prüfungsordnung werden auch für die alte Prüfungsordnung übernommen.

Diese sind:

- die Möglichkeit, mit einem "Joker" nach zweimaligem Nichtbestehen ein Pflichtmodul in einen Drittversuch zu gehen.
- die Einschränkung der Anerkennung von Modulen: nach einem Fehlversuch in einem Modul können Sie das gleiche Modul nicht durch Bestehen in einem anderen Studiengang anerkennen lassen.

Darf ich auf die neue Prüfungsordnung wechseln?

Ein Wechsel auf die neue Studienstruktur ist nicht vorgesehen. Zentrale Änderungen in der Studienorganisation wurden bereits für alle Studierenden über die Prüfungsordnungsänderung übernommen (siehe oben).

Ich wechsele meinen Studiengang zum WS (z.B. von Master BWL zu Master IEM) und habe bereits einige Leistungen in der alten Prüfungsordnung erbracht. Was passiert damit?

Die Module der **Masterphase** können i.d.R. problemlos anerkannt und eingebracht werden, sofern diese auch in der neuen Studienstruktur vorgesehen sind.

Masterstudiengänge

Ich möchte ab dem WS 18/19 in den Master wechseln. Was hat sich geändert?

Die Zugangsnoten und Voraussetzungen für die meisten Masterstudiengänge sind unverändert.

Einzigste Ausnahme sind die Masterstudiengänge Management Information Systems und Wirtschaftsinformatik: beim M.Sc. MIS wurde die Bachelorarbeit als Kriterium mit aufgenommen, bei Wirtschaftsinformatik wurden die Zugangsvoraussetzungen abgesenkt. Für Studierende mit einem Bachelorstudiengang an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ändert das zumeist nichts, da sie die Kriterien ohnehin erfüllen. Beim Master IBS wird nun nicht mehr auf erreichte ECTS-Punkte, sondern auf das nachgewiesene Sprachniveau geprüft.

Es gibt Änderungen in den einzelnen Studienprogrammen, vornehmlich in der Ausgestaltung und Gewichtung der Masterarbeit. Bitte beachten Sie die Studienpläne.